

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Sportjugend Köln e. V., Vertreter Kölner Sportvereine, und Sportamt der Stadt Köln
zur Vergabe städtischer Sportfördermittel für**

„Mitternachtssport“

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen sozialpädagogischer Maßnahmen zur Gewaltprävention gewinnen körper- und bewegungsbezogene Angebote immer mehr an Bedeutung. Das Spektrum reicht von traditionellen sportartspezifischen Angeboten über den Amateur- und Kampfsport bis hin zum Mitternachtssport, der sowohl dem gegenwärtigen Trend der jugendlichen Sportkultur als auch dem zeitlich veränderten Freizeitverhalten der Jugendlichen entspricht.

Die Sportjugend Köln, als Jugendhilfeträger der Kölner Sportvereine und Sportverbände, und das Sportamt der Stadt Köln sind Partner bei der Vergabe städtischer Mittel für Mitternachtssportangebote, für die eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen wird. Durchgeführt werden diese Angebote von Kölner Sportvereinen und eventuell in Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern nach Maßgabe der folgenden Ziele und Rahmenvorgaben.

2. Ziele des „Mitternachtssport“ sind:

- alle Jugendliche (Mädchen und Jungen) zu aktivieren Sport zu treiben und denen, die nur „Spaß am Spiel“ wollen, ein offenes Sportprogramm anzubieten,
- durch ein attraktives, an den veränderten Freizeitgewohnheiten der Jugendlichen orientiertes, kostenloses Angebot die Jugendlichen von der Straße zu holen,
- den Jugendlichen eine Möglichkeit zum gemeinsamen Tun und Erleben zu bieten, in dem Sport und Bewegung im Vordergrund stehen,
- das Selbstbewusstsein der Jugendlichen durch positive körperbetonte und sportliche Erfahrungen (Regeln erfahren und lernen) zu stärken,
- Jugendlichen in den nicht unproblematischen Nächten besonders am Wochenende ein zusätzliches kostenloses Angebot zur Freizeitgestaltung anzubieten.
- Präventions- und Integrationsarbeiten anzubieten, insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

3. Rahmenvorgaben für die Durchführung

„Mitternachtssportangebote“ erfahren ab 2008 bis auf weiteres eine zusätzliche finanzielle Förderung seitens der Stadt Köln.

Die stadtweite Organisation der Angebote wird der Sportjugend Köln e. V. in Verbindung mit Kölner Sportvereinen und in Absprache mit dem Sportamt der Stadt Köln nach Maßgabe der folgenden Kriterien übertragen.

Darüber hinaus sind vor Umsetzung konkreter Planungen Erfahrungen der Sozialraumkoordinatoren, Bezirksjugendpflege und evtl. Polizei über bekannte lokale Bedingungen zu berücksichtigen.

3.1 Wo wird gefördert ...

Es soll grundsätzlich in jedem Bezirk Kölns mindestens ein „Mitternachtssportangebot“ gefördert werden. Es sollte dabei kein weiteres vergleichbares Angebot in unmittelbarer Nähe (gleiche Zielgruppe, gleiche Sportart) existieren.

3.2 Wie oft wird gefördert ...

Es erfolgt eine Förderung entweder als Anschub- plus Weiterfinanzierung oder als Überbrückung plus Weiterführung bestehender Angebote mit Finanzierungsproblemen. Die Projekte sollten dauerhaft sein und regelmäßig durchgeführt werden. Ko-Finanzierungen sind ausdrücklich gewünscht.

3.3 Wer wird gefördert ...

Die Sportjugend Köln mit ihren Sportvereinen wird bevorzugt gefördert. Die Projekte sollen nach Möglichkeit in Kooperation bzw. nach Absprache mit anderen Partnern vor Ort (Jugend-, Bürger- und Familienzentren, Anbieter von bestehenden Angeboten etc.) eingerichtet werden.

3.4 Wer fördert ...

Die im Haushalt der Stadt Köln bereitgestellte Summe für Mitternachtssport wird der Sportjugend Köln e. V. nach Freigabe des Haushaltes zur Verfügung gestellt. Zum Ende des ersten Quartals nach dem jeweiligen Haushaltsjahr ist seitens der Sportjugend Köln ein Gesamtbericht zur Vergabe der Mittel der Stadt Köln (hier: Sportamt) vorzulegen (Rastervorlage in der Anlage 1, vgl. auch 4.1 und 4.3, und eine Gesamtabrechnung). Vorhandene Restmittel werden im Folgejahr für Mitternachtssport eingesetzt.

3.5 Was wird gefördert ...

- a) Es sollen bevorzugt Sport- und Bewegungsangebote in verschiedenen Sportarten für Mädchen und Jungen geschaffen werden, zunächst am bekanntesten Bedarf orientiert. Darüber hinaus sollte aber auch dort gefördert werden, wo ein Bedarf angenommen oder für notwendig befunden wird, der noch nicht artikuliert wurde (Mädchenangebote, Sportarten außer Fuß- und Basketball).
- b) In der Zuschusssumme pro Projekt und Jahr sind folgende Kosten enthalten:
 - Betreuerhonorare (Trainer, Übungsleiter usw.)
 - Kontrollhonorare (Sportjugend Köln)
 - Equipment (Bälle, Erste-Hilfe-Ausrüstung usw.)
 - Verwaltungskosten (Sportjugend Köln).

4. Das Zuschussverfahren

- 4.1 Die Voraussetzung für eine Vergabe der Mittel ist ein formloser Antrag an die Sportjugend incl. der ausgefüllten Rastervorlage (vgl. Anlage 2).
- 4.2 Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung des Antrages durch und in Absprache von Sportjugend und Sportamt, jeweils zu festgelegten Stichtagen (...).
- 4.3 Der bewilligte Zuschuss wird vorbehaltlich der Vorlage des späteren Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die ordnungsgemäße Verwendung ist von jedem Sportverein der Sportjugend Köln unaufgefordert nach jedem Kalenderjahr nachzuweisen, ebenso ist der Verlauf der Maßnahme mit Hilfe der o. g. Rastervorlage zu beschreiben.
- 4.4 Verkehrssicherungs- und Haftpflicht sind vom Antragsteller zu gewährleisten. Neben der Absicherung durch die „Sportversicherung“ des Sporthilfe e.V., dem Sozialwerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen, wird den Vereinen dort der Abschluss einer Nicht-Mitgliederversicherung empfohlen.
- 4.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung der Fördermittel.

5. Die Zuschusssumme

Es steht derzeit eine Zuschusssumme von 79.200,- € pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Die ursprünglich veranschlagten 67.500,- € werden für die einzelnen Maßnahmen eingesetzt, die Restsumme von 11.700,- € für Kontroll- und Verwaltungstätigkeiten, zusätzliche Personal- und Materialkosten usw..

Die Zuschusshöhe pro Maßnahme sollte so bemessen werden, dass möglichst zahlreiche Projekte (insgesamt mindestens 9 – maximal 15) in allen Kölner Bezirken eine finanzielle Förderung erfahren.

Köln den

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sportamtsleiter

Köln, den

Sportjugend Köln e. V.

Vorstand

Anlage 1

Mitternachtssportangebot

Projekttitlel	
Personaleinsatz und Qualifikation	
Schwerpunkt/e und Ziel/e	
Zielgruppe	
Konkrete Maßnahme und Sportart	
Beginn, Rhythmus, Dauer und Häufigkeit	
Ort der Durchführung	
Einzugsgebiet der Kinder und Jugendlichen	
Kooperationspartner	
Gesamtkosten	
Antragsteller	Name: Anschrift: Telefon: Email:
Ansprechpartner für Nachfragen	Name: Anschrift: Telefon: Email: